

BULLETIN Nr. 1/2019

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 1 Teilnehmer wird wie folgt geändert:

„Teilnahme- und wertungsberechtigt sind *alle eingeschriebenen* Fahrer, die mindestens im Besitz einer Internationalen Lizenzstufe D des DMSB sind. *Eingeschriebene* Lizenznehmer mit einer gleichwertigen Fahrerlizenz anderer Motorsport-Föderationen (ausländische ASN) sind teilnahme- und wertungsberechtigt.

Nicht eingeschriebene Fahrer sind teilnahmeberechtigt, werden zur Deutschen Rallycross-Meisterschaft jedoch nicht gewertet.“

Art. 2 Zugelassene Fahrzeuge wird wie folgt geändert:

„Zur Teilnahme an den Wertungsläufen sind Fahrzeuge folgender Gruppen teilnahme- und wertungsberechtigt und in folgende Wertungsgruppen zusammengefasst:

1. Supercars

Allrad-Fahrzeuge bis 3500ccm gemäß dem aktuellen FIA-RX-SuperCars Reglement (Art. 279.2.1).

Allrad-Fahrzeuge bis 5000ccm der Gruppe A inkl. Nachträge zur A-Homologation mit gültiger oder zeitlich beendeter FIA bzw. DMSB-Homologation, sowie geschlossene Personenwagen (Tourenwagen und GTs) welche min. 2500 technisch, identische Einheiten für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen können. Der Umbau auf Allradantrieb ist im Rahmen des ISG der FIA, Anhang J, Art. 279 für Supercars zulässig.“

(...)

3.2 SuperNational über 2000ccm bis 5000ccm:

Zugelassene Fahrzeuge analog der Div. 3.1 mit Saug- oder Turbomotoren, bis 5000ccm Einstufungshubraum.“

DMSB genehmigt am 27.03.2019



Michael Günther
Sportdirektor